Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 23.06.2026
Geschäftsbereich II Abteilung: 14

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0206/2026)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.11.2026	öffentlich

Sachstand zur Umsetzung der GaFöG-Schulferienbetreuung in den Herbstferien 2026

Sachverhalt:

Rechtlicher Rahmen
Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 (BGBl.I S. 4602, verkündet am 11. Oktober 2021) wurde mit Wirkung zum 1. August 2026 in § 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein stufenweise greifender Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter verankert. Der Anspruch gilt zunächst für Kinder der ersten Klassenstufe (Schuljahr 2026/2027) und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 jährlich um je eine Klassenstufe erweitert.

Der Anspruch umfasst an Werktagen eine Förderung im Umfang von acht Stunden täglich; die Unterrichtszeit wird angerechnet. Er besteht grundsätzlich auch während der Schulferien, wobei landesrechtlich eine Schließzeit von bis zu vier Wochen im Jahr geregelt werden kann. Die Gewährleistung des Anspruchs in den Schulferien obliegt dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Bisherige Gremienbeschlüsse
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 das Konzept „Umsetzung des Rechtsanspruchs nach dem Ganztagsförderungsgesetzt (GaFöG) im Landkreis Trier-Saarburg“ einstimmig beschlossen. Es sieht unter anderem je Verbandsgemeinde einen Schulstandort, eine Betreuung montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie die Durchführung durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe vor. Im Schuljahr 2026/2027 richtet sich das Angebot an Kinder der ersten Klassenstufe, Kinder der Klassenstufen zwei bis vier werden bei freien Kapazitäten berücksichtigt. Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss die mit der Durchführung beauftragten Träger festgelegt und das Lokale Bündnis für Familie in der VG Saarburg-Kell e.V. als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und nach Vorberatung im Kreisausschuss hat der Kreistag am 22.06.2026 die Satzung über die Erhebung von

Beiträgen für die Schulferienbetreuung im Rahmen des GaFöG beschlossen. Danach beträgt der Beitrag 180,00 Euro je Kind und Betreuungswoche; umfasst eine Woche weniger Betreuungstage, wird er anteilig erhoben. Die Beitragspflicht entfällt, wenn die Abmeldung spätestens acht Wochen vor Beginn des Betreuungszeitraums erfolgt. Nach Ablauf dieser Frist kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von erheblicher Dauer ganz oder teilweise entfallen, hierüber entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes (Abt. 14).

Ursprüngliche Planung für die Herbstferien 2026

Die Herbstferien 2026 in Rheinland-Pfalz umfassten zwei Betreuungswochen (erste Woche: 05.–09.10.2026, zweite Woche: 12.–16.10.2026). Entsprechend den Gremienbeschlüssen waren folgende Standorte und Träger vorgesehen:

Verbandsgemeinde	**Schulstandort**	**Beauftragter Träger der freien Jugendhilfe**
Hermeskeil	GS Hermeskeil	Palais e.V.
Konz	GS St. Nikolaus, Konz	IB – Südwest gGmbH (IB Trier)
Ruwer	GS Farschweiler (statt GS Gusterath-Pluwig wegen Baumaßnahmen)	Palais e.V.
Saarburg-Kell	GS St. Marien, Saarburg	Lokales Bündnis für Familie in der VG Saarburg-Kell e.V.
Schweich	Frida-Kahlo-Schule, Schweich	Club Aktiv gGmbH, Trier
Trier-Land	GS Aach-Newel	Caritasverband Trier e.V.

Die Anmeldung war ab dem 23.06.2026 ausschließlich über das Online-Portal www.schulferienbetreuung-trier-saarburg.de möglich. Die ursprünglich bis zum 31.07.2026 laufende Anmeldefrist wurde wegen geringer Nachfrage bis zum 21.08.2026 verlängert.

Anmeldelage und Konzentration der Standorte

Auch nach Ablauf der verlängerten Anmeldefrist lagen die Anmeldezahlen deutlich unter den Erwartungen. Die beauftragten Träger zeigten sich in der Zusammenarbeit sehr kooperativ, sodass vereinbart werden konnte, in den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Ruwer, Trier-Land und Saarburg-Kell keine eigenen Betreuungsangebote durchzuführen. Betreuungsangebote fanden somit nur in Konz und Schweich statt.

Den Eltern und Sorgeberechtigten der aus den VGen Hermeskeil, Ruwer und Trier-Land angemeldeten Kinder wurde eine Betreuung in Konz oder Schweich inklusive eines Fahrdienstes durch den Club Aktiv angeboten. Die aus der VG Saarburg-Kell angemeldeten Kinder konnten an einer Ferienmaßnahme teilnehmen, die das Lokale Bündnis für Familie in der VG Saarburg – Kell e.V. – zugleich der für diese VG beauftragte Träger - in der Kulturgießerei Saarburg unabhängig von der GaFöG–Schulferienbetreuung anbietet.

Die Anmelde- und Teilnahmezahlen (gezählt als Buchungen je Kind und Woche) stellen sich wie folgt dar:

Standort	Erste Woche Anmeldungen	Erste Woche Teilnehmende	Zweite Woche Anmeldungen	Zweite Woche Teilnehmende
Konz	6	4	9	6
Saarburg-Kell (Angebot außerhalb des GaFöG von der Kulturgießerei)	4	4	3	3
Schweich*	16	10	14	6
Summe	**26**	**18**	**26**	**15**
Abmeldungen		**-8**		**-11**

*Davon in der ersten Woche je ein Kind aus der VG Hermeskeil und der VG Ruwer, in der zweiten Woche zwei Kinder aus der VG Ruwer und ein Kind aus der VG Trier-Land.

Von insgesamt 52 Buchungen wurden 19 storniert, 14 dieser Abmeldungen betrafen den Standort Schweich. Die Zahl erklärt sich unter anderem dadurch, dass teilweise mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig abgemeldet wurden.

Erfahrungswerte nach dem ersten Durchlauf

Die festgestellten Informationsdefizite wurden zum Anlass genommen, die Angaben auf der Homepage zu überarbeiten und die häufig gestellten Fragen (FAQ) zu ergänzen. Insbesondere wird nun darauf hingewiesen, dass sich der vorgesehene Betreuungsort aus organisatorischen oder personellen Gründen ändern kann und Angebote zusammengelegt werden können, etwa wenn sich für ein Angebot weniger als zehn Kinder anmelden. Zudem wurden die Informationen zu den geltenden Abmeldefristen ergänzt.

Für die Weihnachtsferien 2026/2027 findet die Betreuung vom 04.01 bis 08.01. 2027 statt (Schließzeit: 23.12. bis 31.12.2026). Da die Anmeldung bis zum 31.10.2026 möglich war, die satzungsmäßige Frist für eine kostenfreie Abmeldung jedoch bereits am 09.11.2026 endet, hätten den Eltern und Sorgeberechtigten nur neun Tage zur Verfügung gestanden. Daher wurde einmalig eine kostenfreie Abmeldung bis einschließlich 25.11.2026 ermöglicht.

Weiteres Vorgehen

- inhaltliche Auswertung der ersten Schulferienbetreuung (Herbstferien) mit den freien Trägern;
- Absprachen zur Organisation zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und der Verwaltung des Jugendamtes weiter zu konkretisieren;
- die Regelungen zur Mindestteilnahmezahl und zur Zusammenlegung von Standorten in das Konzept aufzunehmen, da auf diese Regelung bislang nur in den FAQ hingewiesen wird;
- die gegenüber der Planung deutliche geringere Nachfrage in die Bedarfsplanung 2027/2028 einfließen zu lassen.